



## Teilnahmebedingungen für den 3. Gelsenkirchener Publikumsbuchpreis der POTT Phantastika

Die POTT Phantastika vergibt einen Publikumsbuchpreis in Höhe von 400 Euro. Für den ersten Platz gibt es 250 Euro, für den zweite Platz 100 Euro und für den dritten Platz 50 Euro. Außerdem wird an den Gewinner oder die Gewinnerin des Publikumsbuchpreises als Auszeichnung ein Pokal und die drei Erstplatzierten eine Urkunde vergeben.

1. Teilnahmeberechtigung
  - 1.1. Teilnahmeberechtigt sind alle Ausstellenden, die eine Zusage zur Teilnahme an der POTT Phantastika erhalten haben. Jeder Ausstellende kann ein Buch nominieren.
  - 1.2. Nicht teilnahmeberechtigt sind die Veranstalter der POTT Phantastika.
  - 1.3. Nicht teilnahmeberechtigt sind der Sieger oder die Siegerin des Vorjahres.
  - 1.2. Bücher, die bereits bei vorherigen Gelsenkirchener Publikumsbuchpreisen nominiert wurden, werden von der Teilnahme ausgeschlossen.
  - 1.3. Es dürfen nur Bücher nominiert werden, die ab dem Jahr 2022 veröffentlicht wurden.
2. Teilnahme am Gewinnspiel
  - 2.1 Eine Nominierung ist nur unter Vorlage eines Covers (jpg oder png-Datei mit einer maximalen Breite von 1000px und einer maximalen Dateigröße von 1,8MB), eines Klappentextes (doc-Datei) und unter Angabe des Buchtitels, des Veröffentlichungsdatums, des Namens und der Postadresse (einschließlich Straßename, Straßenummer, Postleitzahl, Stadt) des Autors oder der Autorin per Email verpflichtend vom 1. bis 31. Mai 2026 an [pott.phantastika@web.de](mailto:pott.phantastika@web.de) mit der Betreffzeile **PPWettbewerb2026** erlaubt.
  - 2.2 Die Dateien müssen wie folgt benannt sein:
    - 2.2.1 Für das nominierte Buch- Nachname\_Vorname\_Titel\_Buchcover max.Größe
    - 2.2.2 Für den/die Autor\*in- Nachname\_Vorname\_Autorenfoto (maximale Breite 1000px)
  - 2.3 Dateien, die nicht korrekt benannt sind oder nicht die geforderte Größe haben, führen zum Ausschluss der Nominierung!
3. Gewinnermittlung
  - 3.1. Die nominierten Bücher werden spätestens ab dem 1. Juli 2026 auf der Homepage der POTT Phantastika [www.pott-phantastika.de](http://www.pott-phantastika.de) und per SocialMedia vorgestellt.
  - 3.2 Der Gewinner oder die Gewinnerin wird aus der Gesamtanzahl an Stimmen aus einer Onlineabstimmung ermittelt. Bei gleicher Anzahl an Stimmen erfolgt die Bestimmung des Gewinners oder der Gewinnerin per Los durch die Veranstalter der POTT Phantastika.
  - 3.3 Das **Online-Voting** findet auf der Webseite der POTT Phantastika [www.pott-phantastika.de](http://www.pott-phantastika.de) vom 1. Juli bis 26. September 2026 um 18 Uhr statt. Jeder Besucher der Webseite kann für eines der nominierten Bücher eine Stimme abgeben. Nach Stimmabgabe ist auf der Webseite keine weitere Stimmabgabe möglich. Mehrfachabstimmungen werden technisch online nicht erlaubt.
4. Benachrichtigung von Gewinnern
  - 4.1 Der Bekanntgabe des Gewinnerbuches erfolgt auf der Veranstaltung der POTT Phantastika am 27.09.2026 um 16 Uhr. Der Geldpreis in Höhe von **250 Euro**, ein Pokal und eine Urkunde wird dem Gewinner oder die Gewinnerin unmittelbar ausgegeben. Ist der Gewinner des Publikumsbuchpreises bei der Verkündung nicht anwesend, verfällt der Gewinnanspruch und es gewinnt automatisch der oder die Zweitplatzierte.
  - 4.2 Der Bekanntgabe des oder der Zweitplatzierten erfolgt auf der Veranstaltung der POTT Phantastika am 27.09.2026 um 16 Uhr. Der Geldpreis in Höhe von **100 Euro** und eine Urkunde wird dem oder der Zweitplatzierten unmittelbar ausgegeben. Ist der oder die Zweitplatzierte des Publikumsbuchpreises bei der Verkündung nicht anwesend, verfällt der Gewinnanspruch und es gewinnt automatisch der oder die Nächstplatzierte.
  - 4.2 Der Bekanntgabe des oder der Drittplatzierten erfolgt auf der Veranstaltung der POTT Phantastika am 27.09.2026 um 16 Uhr. Der Geldpreis in Höhe von **50 Euro** und eine Urkunde wird dem oder der Drittplatzierten

unmittelbar ausgegeben. Ist der oder die Drittplatzierte des Publikumsbuchpreises bei der Verkündung nicht anwesend, verfällt der Gewinnanspruch und es gewinnt automatisch der oder die Nächstplatzierte.

5. Verfall von Gewinnansprüchen
  - 5.1 Ist der Gewinner oder Gewinnerin des Publikumsbuchpreises bei der Verkündung nicht anwesend, verfällt der Gewinnanspruch und es gewinnt automatisch der oder die Zweitplatzierte.
  - 5.2. Ist der oder die Zweit- oder Drittplatzierte des Publikumsbuchpreises bei der Verkündung nicht anwesend, verfällt der Gewinnanspruch und es gewinnt automatisch der oder die Nächstplatzierte.
  - 5.3. Eine Nachforschungspflicht des Veranstalters besteht diesbezüglich nicht.
6. Übertragbarkeit von Gewinnen, Folgekosten und Steuern  
Sämtliche Gewinnansprüche sind nicht auf andere Personen übertragbar. Eventuell anfallende Steuern und Gebühren sowie Folgekosten, die durch den Gewinn entstehen können, sind vom Gewinner zu tragen.
7. Beendigungs- und Änderungsmöglichkeiten  
Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit ohne Vorankündigung abzubrechen, zu modifizieren oder zu beenden, sofern ein sachlicher Grund vorliegt. Ein sachlicher Grund liegt insbesondere vor, wenn technische Probleme die Sicherheit der Gewinnspieldurchführung oder der Teilnehmer gefährden könnten.
8. Ausschluss vom Gewinnspiel und Sperrung
  - 8.1 Der Veranstalter hat das Recht, Personen von der Teilnahme auszuschließen, sofern Hinweise darauf bestehen, dass die Teilnahme manipuliert wurde oder in sonstiger Weise gegen die Gewinnspielregeln verstoßen wurde. Insbesondere Versuche, den Ablauf des Gewinnspiels und der Gewinnermittlung zu manipulieren, führt zu einer unmittelbaren Disqualifikation.
  - 8.2 Die automatisierte Eintragung von Teilnehmern mittels Software oder im Auftrag Dritter (insbesondere Gewinnspieleintragungs-Services) ist zu keinem Zeitpunkt gestattet und führt zur Disqualifikation der über diese Methode eingetragenen Teilnehmer. Der Veranstalter behält sich ferner vor, IP Adressen zu sperren, sollten Anzeichen auf eine automatisierte Eintragung oder eine Eintragung im Auftrag Dritter vorliegen.
  - 8.3 Der Veranstalter kann des Weiteren Teilnehmer auch nach freiem Ermessen von der Teilnahme ausschließen oder die Teilnahme sperren, wenn Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen zu erwarten sind.
  - 8.4 Der Veranstalter kann Teilnehmer auch von der Teilnahme ausschließen oder die Teilnahme sperren, wenn der Teilnehmer unwahre Angaben zu seiner Person, insbesondere unwahre Angaben zu seinen Kontaktdaten macht. Die Verwendung von Wegwerf-E-Mail-Adressen steht der unwahren Angabe zu Kontaktdaten gleich.
  - 8.5. Bücher, die bereits für den 1. Gelsenkirchener Publikumsbuchpreis nominiert wurden, werden von der Teilnahme ausgeschlossen.
  - 8.6. Es dürfen nur Bücher nominiert werden, die ab dem Jahr 2022 veröffentlicht wurden.
9. Ausschluss des Rechtswegs  
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
10. Datenschutz
  - 10.1 Ihre personenbezogenen Daten werden für die Gewinnspielverarbeitung unter Berücksichtigung der EU Datenschutzgrundverordnung (EU DSGVO) erhoben, genutzt und gespeichert. Verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben, so haben Sie das Recht, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen.
  - 10.2 Ihre Rechte, Auskunft und Widerspruchsmöglichkeit gegen Ihre Datenverarbeitung im Einzelnen sowie Kontaktmöglichkeiten finden Sie auf der Webseite der POTT Phantastika.
11. Verweis auf andere Internetseiten
  - 11.1 Der Veranstalter verweist mittels „Links“ im Rahmen des Gewinnspiels auf andere Internetseiten von Partnern, Sponsoren und Werbepartnern, hat hierbei jedoch keinen Einfluss auf die Inhalte der Seiten. Dementsprechend hat er die Inhalte dieser Seiten auch nicht zu verantworten.
  - 11.2 Sofern das Gewinnspiel auch über soziale Netzwerke veranstaltet oder beworben wird, gilt: Jeder Teilnehmer stellt den Betreiber des jeweiligen sozialen Netzwerks von jeglicher Haftung frei. Das Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu dem jeweiligen Betreiber des sozialen Netzwerks und wird in keiner Weise von diesem gesponsert, unterstützt oder organisiert.
12. Anwendbares Recht

Das Gewinnspiel unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.